

Allgemeine Einkaufsbedingungen für Transportleistungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Unsere Transportbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Transportbedingungen abweichende Bedingungen unseres Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Transportbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Transportbedingungen abweichender Bedingungen unseres Vertragspartners die Transportleistung vorbehaltlos entgegennehmen.
- (2) Diese Transportbedingungen gelten nur für Verträge mit Unternehmern gemäß § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 ADSp-Aufrechnung-Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) finden keine Anwendung.
- (2) Wir sind uneingeschränkt zur Aufrechnung mit eigenen Ansprüchen gegen Vergütungsansprüche unseres Vertragspartners aus der erbrachten Transportleistung berechtigt.
- (3) Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte stehen uns uneingeschränkt zur Verfügung.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen - Skonto

- (1) Der im Vertrag ausgewiesene Preis ist bindend. Er gilt auch, wenn die vertraglich vereinbarte Transportmenge nicht erreicht wird.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten.
- (3) Zahlungen erfolgen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer prüffähigen Rechnung unter Abzug von 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Zugang einer prüffähigen Rechnung.

§ 4 Be- und Entladung

- (1) Die Be- und Entladung fällt in den Verantwortungsbereich unseres Vertragspartners. Er hat die Be- und Entladung auch dann zu überwachen, wenn diese von uns oder einem von uns beauftragten Drittunternehmer durchgeführt wird.
- (2) Bedenken gegen die Be- oder Entlademethodik hat uns unser Vertragspartner unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige wird vermutet, dass die Be- und Entladung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

§ 5 Kündigung

Eine Kündigung des Vertrags hat schriftlich zu erfolgen. Sie ist nur aus wichtigem Grund und nach vorheriger schriftlicher Androhung mit angemessener Frist zulässig.

§ 6 Gerichtsstand – anwendbares Recht

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand ist an unserem Geschäftssitz.

